

# Stadtverwaltung Wittlich

## MITTEILUNGSVORLAGE



<b>Verpflichtung von Ratsmitgliedern</b>	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Schuler, Selina
	Aktenzeichen: 11141.02
	Vorlagennummer: 2023/060
	Datum: 16.02.2023
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
1	Stadtrat	16.03.2023	öffentlich	zur Kenntnis

### ***Inhalt der Mitteilung:***

Nach § 30 Abs. 2 GemO sind die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Bürgermeister namens der Stadt durch Handschlag zu verpflichten. Bei der Verpflichtung wird auf die Einhaltung der Pflichten nach den §§ 30 Abs. 1, 20, 21 und 22 GemO (siehe Anlage) hingewiesen. Die Ablehnung der Verpflichtung gilt als Verzicht auf den Amtsantritt (§ 30 Abs. 2 Satz 2 GemO).

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

Anlage:  
Auszug aus der Gemeindeordnung